

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Ersatz der Ampelanlage am A8-Zubringer Mühlhausen im Täle (Landkreis Göppingen)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist eine neue Ampelanlage am Autobahnzubringer A8/B 466 an der Anschlussstelle 59 Mühlhausen geplant?
2. Kann die bisherige Ampelanlage dem derzeitigen und zukünftigen Verkehrsfluss (insbesondere nach dem Neubau des Alaufstiegs der Autobahn A8) gerecht werden?
3. Wie steht sie zu der Aussage der Autobahn GmbH, Niederlassung Südwest, gegenüber den betroffenen Kommunen im Landkreis Göppingen, dass der Ersatz der bisherigen Ampelanlage durch eine moderne, intelligente Steuerung „nicht wirtschaftlich“ sei?
4. Liegt ihr für den Neubau der Ampelanlage eine fundierte Kostenschätzung vor?
5. Inwieweit könnte eine neue Ampelanlage dafür sorgen, dass schon vor dem Neubau des Alaufstiegs der Autobahn A8 die betroffenen Kommunen, Einwohner und Pendler vom Dauerstau und Ausweichverkehren entlastet werden könnten?

29.12.2025

Dr. Jung FDP/DVP

Begründung

Gerade im Fall der Autobahn A8, wo bei Störungen sehr große Verkehrsmengen über die Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen rund um die A8-Anschlussstelle 59 Mühlhausen abfließen, ist nach Auffassung des Fragestellers Effizienz beim Zurückführen auf die Autobahn ein Akt der unmittelbaren Entlastung und Daseinsvorsorge für die Bevölkerung. Der Fragesteller will deshalb nach einem Vor-Ort-Termin wissen, ob es nun Planungen gibt, durch einen Neubau der Ampelanlage für Entlastungen zu sorgen.

Eingegangen: 2.1.2026/Ausgegeben: 19.2.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Antwort^{*)}

Mit Schreiben vom 16. Februar 2026 Nr. VM2-0141.3-38/1/6 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Bereits mit dem 1. Januar 2021 ist die Zuständigkeit für die Autobahnen in Baden-Württemberg an den Bund übergegangen. Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 5 wurde deshalb eine Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes eingeholt.

1. Ist eine neue Ampelanlage am Autobahnzubringer A8/B 466 an der Anschlussstelle 59 Mühlhausen geplant?

Zu 1.:

Die Ampelanlage (Lichtsignalanlage) befindet sich in der Zuständigkeit der Autobahn GmbH. Diese plant nach eigenen Angaben derzeit keine Erneuerung dieser Anlage.

2. Kann die bisherige Ampelanlage dem derzeitigen und zukünftigen Verkehrsfluss (insbesondere nach dem Neubau des Alaufstiegs der Autobahn A8) gerecht werden?

Zu 2.:

Nach Angaben der Autobahn GmbH ist die Anlage auf dem Stand der Technik und regelt den Verkehr bereits verkehrsabhängig. Im Falle einer Störung auf der Autobahn ergeben sich aber sehr hohe Mengen an Ausweichverkehren, die dann über die Anlage abgewickelt werden müssen. In der Folge kommt es zu Überlastungen. Die örtlichen Randbedingungen (Fußgängerverkehr, vier Zufahrten, begrenzte Platzverhältnisse) lassen es nicht zu, hier eine Optimierung für solche besonderen Verkehrssituationen zu schaffen.

Im Rahmen der Bauarbeiten für den neuen Alaufstieg der A8 wird die Anschlussstelle Mühlhausen verlegt. Bis zur Fertigstellung der neuen Anschlussstelle entstehen für die Bauzeit zwei provisorische Anschlussstellen, jeweils getrennt nach Fahrtrichtung. Deren Inbetriebnahme ist voraussichtlich für Ende 2028 vorgesehen. Dadurch wird der angefragte Knotenpunkt nicht mehr direkt mit Ausweichverkehren von der Autobahn belastet.

Im Endzustand werden die Verkehrsbeziehungen komplett neu geordnet, sodass Ausweichverkehre nicht mehr über den Knotenpunkt abgewickelt werden.

3. Wie steht sie zu der Aussage der Autobahn GmbH, Niederlassung Südwest, gegenüber den betroffenen Kommunen im Landkreis Göppingen, dass der Ersatz der bisherigen Ampelanlage durch eine moderne, intelligente Steuerung „nicht wirtschaftlich“ sei?

4. Liegt ihr für den Neubau der Ampelanlage eine fundierte Kostenschätzung vor?

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Autobahn GmbH hat in ihrer Zuständigkeit die Wirtschaftlichkeit der Anlage untersucht und eine eigene Kostenschätzung vorgenommen. Diese liegt der Landesverwaltung nicht vor.

^{*)} Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

5. Inwieweit könnte eine neue Ampelanlage dafür sorgen, dass schon vor dem Neubau des Alaufstiegs der Autobahn A8 die betroffenen Kommunen, Einwohner und Pendler vom Dauerstau und Ausweichverkehren entlastet werden könnten?

Zu 5.:

Laut Angaben der Autobahn GmbH würde eine Erneuerung der Lichtsignalanlage vor dem Hintergrund der hohen Mengen an Ausweichverkehren im Störfall zu keiner Verbesserung für die Verkehrsteilnehmenden führen.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor